

## Aus dem Gemeinderat

vom 19.05.2015



### Neubau des „St. Martin“ vor dem Start Gemeinderat billigt Bauantrag zur Kita



Der Gemeinderat hat die Einreichung des Baugesuchs zum Neubau der Kindertagesstätte „St. Martin“ beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die Baugesuche vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Zuschüsse auszuschreiben.

Die Planung zum Neubau der Kindertagesstätte St. Martin war in den letzten Monaten weiter vertieft und mit der Unfallkasse Baden-Württemberg, dem Baurechts- und Naturschutzamt sowie dem Kreisbrandmeister abgestimmt worden. Dadurch haben sich leichte Änderungen gegenüber der Planungsvorstellung im Gemeinderat am 02.12.2014 ergeben.

Aufgrund der Brandschutzaufgaben musste die Wand im Eingangsbereich in Richtung Flur versetzt werden, um das Erdgeschoss besser von dem Obergeschoss trennen zu können. Dadurch entfällt eine Besucher- bzw. Mitarbeiter-Toilette im Erdgeschoss. Im Obergeschoss wurde der Schlafraum mit dem Sanitärbereich getauscht, um einen zweiten Rettungsweg aus dem Schlafraum gewährleisten zu können. Weiterhin wurde eine Rauchschutztüre geordert, um einen weiteren Brandschutzabschnitt zu bilden. Dadurch kann der Balkon auf der Westseite entfallen.

Die Unfallkasse forderte neben ESG-Glas (Einscheiben-Sicherheits-Glas), Lichtausschnitten an Türen, Fingerklemmschutz und Weiteres einen Zugang vom Bewegungsraum in den Nebenraum, um diesen als Lagerraum für Spielgeräte nutzen zu können. Architekt Limberger stellte dem Gemeinderat die Änderungen anhand von Plandetails vor.

Eine Planänderung ergab sich auch aus der Anpassung an die aktuelle Bedarfsplanung im Kleinkindbereich. In Abstimmung mit der KiTa-Leitung wird der Verwaltungstrakt im Obergeschoss in das Erdgeschoss verlegt. Vorgesehen ist im Obergeschoss stattdessen eine weitere altersgemischte Gruppe.

Auf dieser Grundlage stimmte der Gemeinderat zu, den Bauantrag bei der Baurechtsbehörde einzureichen. Die Bearbeitungsdauer beträgt bis zu zwei Monaten, so dass hier auf Auflagen seitens der Anhörungen noch rechtzeitig reagiert werden kann, so der Architekt.

Einer zeitnahen Ausschreibung nach positivem Bescheid der beiden Zuschussanträge (Kommunaler Ausgleichstock und Fachförderung aus dem Krippeninvestitionsprogramm des Bundes) würde dann nichts mehr im Wege stehen. Um keine wertvolle Ausschreibungszeit zu verlieren, wurde die Verwaltung durch den Gemeinderat ermächtigt, die Ausschreibungen unmittelbar nach Erhalt der Zuwendungsbescheide veröffentlichen zu dürfen. Dadurch könnte der geplante Zeitplan, den Neubau nach Abriss des Altgebäudes noch in diesem Herbst zu beginnen, eingehalten werden.

### Auswertung der Geschwindigkeitsanzeigen Verkehrsberuhigung zeigt Wirkung

Dem Gemeinderat wurden beispielhaft einige Auswertungen der beiden gemeindeeigenen mobilen Geschwindigkeitsanzeigengeräte präsentiert. Zusätzlich wird ein weiteres Gerät interkommunal genutzt. Es hat sich gezeigt, dass das generelle Ziel der Verkehrsberuhigung mit der Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 in den Wohngebieten und an den kritischen Punkten der Ortsdurchfahrt größtenteils erreicht wird.

Einige Ergebnisse:

- Siedlerstraße (4 Tage), beide Fahrrichtungen: 2.962 Fahrzeuge bis 35 km/h, 1.877 Fahrzeuge 36-55 km/h, 41 Fahrzeuge über 65 km/h
- Bad Dürheimer-Str. (11 Tage), beide Fahrrichtungen: 16.135 Fahrzeuge bis 35 km/h, 4.541 Fahrzeuge 36-55 km/h, 28 Fahrzeuge über 65 km/h.
- Hauptstraße, Höhe Werk- und Vereinshaus (8 Tage), beide Fahrrichtungen: 27.642 Fahrzeuge bis 35 km/h, 21.355 Fahrzeuge 36-55 km/h, 374 über 56 km/h
- Hauptstraße, Ortsausgang (22 Tage), beide Fahrrichtungen: 77.981 Fahrzeuge bis 55 km/h, 3.427 Fahrzeuge über 56 km/h



Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und bat darum, die Anzeigentafeln weiterhin vermehrt aufzustellen und die Ergebnisse zu beobachten.

### **Nächster Schritt zum Lärmaktionsplan Gemeinderat beschließt Maßnahmenempfehlung der Gemeinde**

Im zweiten Anlauf hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit nun doch eine Maßnahmenempfehlung zum Berichtsentwurf des Lärmaktionsplanes beschlossen. In der Sitzung vom 21.04.2015 war das vom Fachbüro Möhler&Partner vorgeschlagene Maßnahmenpaket als zu pauschal und in Teilen kaum realisierbar abgelehnt worden. Dies betraf insbesondere die fast durchgehende Tempo-30 Begrenzung auf den Ortsdurchfahrten sowie den Vorschlag einer drei Meter hohen Schallschutzwand entlang der Bahnlinie.

Die Verwaltung hatte nun eine deutlich überarbeitete Maßnahmenempfehlung vorgeschlagen. Im Bereich der Schiene gab es Zustimmung zu den Empfehlungen gegenüber der Bahn. Unterstützt werden die auf Bundesebene geforderten Maßnahmen wie die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems, die Umrüstung lauter Züge auf sogenannte „Flüsterbremsen“ sowie ein generelles Lärmsanierungsprogramm von Seiten des Eisenbahnbundesamtes. Darüber hinaus empfiehlt die Gemeinde Brigachtal konkret die Durchführung aktiver Lärmschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände bzw. -wälle entlang der Bahnlinie 4250 im Bereich direkt angrenzender Wohnbebauungen durch die Deutsche Bahn. Die Lage und Ausgestaltung der Maßnahmen im Einzelnen sollen mit der Gemeinde abgestimmt werden.

Im Bereich der Straße soll gegenüber dem Land erneut der Bau eines Kreisverkehrs auf der L 178 am nördlichen Ortseingang von Kirchdorf vorgeschlagen werden. Die Forderung nach Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen („Blitzer“) in den Ortsdurchfahrten Klengen, Kirchdorf und Überauchen ist ein weiterer Punkt. Ergänzend sollen von Seiten der Gemeinde weiterhin die mobilen Geschwindigkeitsanzeiger an wechselnden Standorten aufgestellt und wo möglich die Bepflanzungen in den Seitenbereichen der Ortsdurchfahrten ergänzt werden.

*Marbacher Straße - Höhe Volksbank*

Im Bereich der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den Ortsdurchfahrten gingen die Meinungen im Rat allerdings weit auseinander. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h von Kirchdorf-Nord (jetzige Situation) bis zur Hauptstraße in Klengen, Höhe Abzweigung Gartenstraße/Ringstraße-Süd, sowie vom Kreisverkehr bis Höhe Feuerwehr und auf der Bondelstraße Überauchen auf Höhe Rathausstraße/ Ortsmitte bis nach der Abzweigung Schachenweg fand ebenso wenig eine Mehrheit wie der alterna-

tive Vorschlag, die Höchstgeschwindigkeiten in den Ortsdurchfahrten generell auf 40 km/h zu reduzieren.

Auf Vorschlag der Verwaltung wurde mit großer Mehrheit dann doch beschlossen, die Verlängerung der bestehenden Tempo-30 Reduzierung auf der Hauptstraße in Klengen bis Höhe Ringstraße/Gartenstraße sowie die Einführung einer Tempo-30 Begrenzung auf der Bondelstraße in Überauchen von der Abzweigung Rathausstraße/Ortsmitte bis nach der Abzweigung Im Brühl in die Maßnahmenempfehlung mit aufzunehmen.

Hintergrund der Lärmaktionsplanung ist die Verpflichtung für deutlich verkehrsbelastete Gemeinden, aufgrund der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Maßnahmenempfehlung der Gemeinde wird jetzt in den vorliegenden Berichtsentwurf zum Lärmaktionsplan eingearbeitet. Anschließend erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange



wie die Deutsche Bahn, das Land als Straßenbaulastträger der Landesstraße bzw. die Straßenverkehrsbehörde. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Trägerbeteiligung wird der Gemeinderat den Lärmaktionsplan dann beschließen. Die Umsetzung von Maßnahmen ist dann je nach Zuständigkeit anzugehen. Der Lärmaktionsplan soll als dynamischer Prozess im fünf Jahres Rhythmus fortgeschrieben und mit der Gemeindeentwicklungsplanung vernetzt werden.

### **Keine Zustimmung für Motorgleitschirme**

Einstimmig versagt hat der Gemeinderat seine Zustimmung zum Antrag der MGS Motor-Gleitschirm-Südschwarzwald auf eine Außenstart- und Landegenehmigung im Gewann „Alt-Eggert“ westlich des Sportplatzes Überauchen. Der Antragsteller aus Furtwangen hatte das Vorhaben bereits im März dem Gemeinderat vorgestellt. Eine Entscheidung über die Stellungnahme der Gemeinde war trotz erheblicher Bedenken im Rat zunächst aber zurückgestellt worden.

Der Genehmigungsantrag war beim Regierungspräsidium Freiburg als zuständige Luftfahrtbehörde eingereicht worden. Beantragt wurde die Zulassung der Wiese nord-westlich des Sportplatzes Überauchen für Starts und Landungen von Motor-Gleitschirm-Trikes für

max. fünf Piloten und 25 Starts pro Pilot und Jahr. Im Zulassungsverfahren werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange und insbesondere auch die Standortgemeinde gehört. Dabei kommt der Stellungnahme der Gemeinde eine zentrale Bedeutung zu.

Neben den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes waren vom Gemeinderat schon bei der Projektvorstellung deutliche Bedenken bezüglich einer Lärmbeeinträchtigung der angrenzenden Wohngebiete und eines zusätzlichen Verkehrsaufkommens im landwirtschaftlichen Außenbereich vorhanden. Inzwischen hat sich auch der Widerstand aus der Anwohnerschaft geregt. Der Schutz von bisher „ruhigen Gebieten“ ist auch ein mittelfristiges Ziel der derzeit laufenden Lärmaktionsplanung. Für den Gemeinderat war auch nicht erkennbar, inwieweit das Vorhaben trotz möglicher Begrenzung der Starts und Landungen einen gewerblichen Charakter hat, zumal von der MGS auch Rundflüge und Schulungen angeboten werden.

In der Gesamtbetrachtung hat der Gemeinderat den schutzwürdigen Interessen der Allgemeinheit und der Anwohnerschaft den Vorrang vor den Interessen des Antragsstellers eingeräumt und die Zustimmung zum vorliegenden Antrag verweigert.

### Elternbeiträge in den Kindertagesstätten werden angepasst Gemeinderat beschließt Erhöhung ab September

Die Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten ist bisher im zweijährigen Turnus erfolgt und steht zum 01.09.2015 wieder an. Gemäß den „Gemeinsamen Empfehlungen“ der kommunalen Landesverbände und der Kirchenleitungen werden die Elternbeiträge aufgrund der laufenden Tarifverhandlungen und sonstiger Veränderungen nur für das nächste Kindergartenjahr festgelegt und um ca. drei Prozent bei den über Dreijährigen erhöht. Der Regelbeitrag für das erste Kind in der Kita wird dann von bisher 97 Euro auf 100 Euro monatlich steigen. Einen deutlicheren Anpassungsbedarf sah der Gemeinderat allerdings im Bereich der Kleinkindbetreuung als unumgänglich an. Hier sehen die „Gemeinsamen Empfehlungen“ einen einheitlichen Elternbeitrag vor. Das Brigachtaler Beitragsmodell im U3-Bereich ist dagegen unabhängig von Krippe oder Altersmischung in drei Altersstufen gestaffelt und liegt insbesondere bei den Kindern zwischen ein und zwei Jahren bzw. zwei und drei Jahren deutlich unter den Empfehlungen. Dies war und ist aus Gründen der Familienfreundlichkeit kommunalpolitisch auch so gewollt.

Der Gemeinderat hat entschieden, das U3-Modell der Altersstaffelung auch im kommenden Kita-Jahr im Grundsatz weiter zu führen. Mit Blick auf den Abstand zur Beitragsempfehlung, den sinkenden Kostendeckungsgrad aus Elternbeiträgen und den hohen Standard in der Kleinkindbetreuung erfolgt hier jedoch eine

deutlichere Beitragserhöhung in der Größenordnung zwischen zehn und elf Prozent.

Auf dieser Grundlage waren im Vorfeld des Gemeinderatsbeschlusses auch die Elternbeiräte angehört worden, wobei Verständnis für die Notwendigkeit zur Anpassung gezeigt worden ist.

Auch die Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung sollen für das kommende Schuljahr angepasst werden. Mit Blick auf die aktuellen Veränderungen im Betreuungsangebot um die Mittagszeit soll dem Gemeinderat ein Vorschlag rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die zum neuen Kita-Jahr ab September 2015 geltende Elternbeitragstabelle ist nachfolgend abgedruckt.

Elternbeiträge Kindertagesstätten Brigachtal		gültig ab 01.09.2015			
Hinweis: Der Elternbeitrag wird in 12 Monatsbeiträgen je Kindergartenjahr erhoben	Regelkinder Ü3	Kleinkinder U3			
	3 - 6 Jährige	2 - 3 Jährige	1 - 2 Jährige	unter 1 Jährige	
	Beitrag / Euro	Beitrag/Euro	Beitrag/Euro	Beitrag/Euro	
<b>Regelgruppe (RG)</b>					
1 Kind-Familien	100	185	210	260	
2 Kind-Familien je Kind	76	141	160	198	
3 Kind-Familien je Kind	51	94	107	133	
4 u. mehr Ki.-Familien je Kind	17	31	36	44	
<b>Verlängerte Vormittagsgruppe (VÖ)</b>					
1 Kind-Familien	107	198	225	278	
2 Kind-Familien je Kind	81	150	171	211	
3 Kind-Familien je Kind	55	101	115	142	
4 u. mehr Ki.-Familien je Kind	18	34	38	47	
<b>Ganztagsbetreuung (GT), zzgl. Mittagessen</b>					
1 Kind-Familien	160	296	336	416	
2 Kind-Familien je Kind	122	225	255	316	
3 Kind-Familien je Kind	82	151	171	212	
4 u. mehr Ki.-Familien je Kind	27	50	57	71	
<b>Ganztagsbetreuung (GT) an einzelnen Tagen</b>	Wird die Ganztagsbetreuung nur an einzelnen festen Wochentagen in Anspruch genommen, erfolgt ein Zuschlag von 20% je Wochentag auf den Beitrag der Regel- bzw. VÖ-Gruppe, gerundet auf volle Euro.				

### Bekanntgabe

#### Jugendwaggon „Speedy“

Mangels Nachfrage von Seiten der Jugendlichen ist der Jugendwaggon „Speedy“ seit Ende letzten Jahres geschlossen. Es stellt sich nun die Frage, wie es hier weitergehen soll. Insgesamt ist ein spürbarer Rückgang der Nachfrage im Bereich der offenen Jugendarbeit zu betrachten, welcher sicherlich auch mit dem Wegfall der weiterführenden Schule vor Ort bzw. der Einführung der Ganztagschule zusammen hängt. In den nächsten Monaten soll geprüft werden, wie die künftige Nutzung des „Speedy“ aussehen könnte.